

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Erschwerniszuschläge auch für die Beamten der Feuerwehr anheben

Mit der Drs. 21/1962 vom 19. Oktober 2015 hatte die CDU-Bürgerschaftsfraktion beantragt, die Erschwerniszuschläge für die Beamten im Schichtdienst des Polizeivollzuges deutlich zu erhöhen. Denn die Hamburgische Erschwerniszulagenverordnung (HmbEZulVO) hält nach derzeitigem Stand keine ausreichenden Regelungen bereit, die dem Gesundheitsrisiko, dem die Beamten durch Schichtdienst und Nachtarbeit ausgesetzt sind, angemessen Rechnung tragen. Die gezahlten Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit für die hamburgischen Polizeibeamten sind im Vergleich zu den gezahlten Zuschlägen in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein und erst recht in der Privatwirtschaft so gut wie nicht wahrnehmbar.

Nach diesem ersten Schritt soll nun der zweite folgen. Auch die für die Sicherheit unserer Stadt und das Wohl ihrer Bürger unverzichtbare Arbeit der Einsatzkräfte der hamburgischen Feuerwehr, die ebenso regelhaft zu ungünstigen Zeiten und zum Teil unter Lebensgefahr stattfindet, bedarf einer angemessenen Honorierung. Auch hier gilt: Nacht- und Wochenendarbeit ist unvermeidbar, schlechte Bezahlung hingegen nicht.

Nach Ankündigung eines entsprechenden CDU-Antrags stellten Innensenator Grote und die SPD-Fraktion in der Sitzung des Innenausschusses am 4. Mai 2016 eine Prüfung dieses Anliegens in Aussicht. Wichtig ist, dass daraus zu den Haushaltsberatungen konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden und die Aussage nicht nur der Beruhigung dient.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

das Ergebnis dieser Prüfung entsprechend der im Innenausschuss am 4. Mai 2016 getätigten Aussage zur Einbringung des Haushalts vorzulegen, damit die Umsetzung noch im Doppelhaushalt berücksichtigt werden kann, und dabei eine Aussage darüber zu treffen, nach welcher Systematik und in welchem Umfang die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten auch für die Beamten der Feuerwehr erhöht werden kann.